

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuß**

38. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. September 1998, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

## **Anhörung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes**

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Dr. Eberhard Dall'Asta (CDU)

in Vertretung von Kläre Vorreiter

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Thorsten Geißler (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Angelika Volquartz (CDU)

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:****a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1479

(überwiesen am 10. Juni 1998)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1535

(überwiesen am 2. Juli 1998)

hier: **Anhörung**

<b><u>Teilnehmer</u></b>	<b><u>Verband/Institution</u></b>	<b><u>Umdruck</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Prof. Dr. Haensel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	14/2230	5
Prof. Dr. Kühnel	Medizinische Universität Lübeck	14/2419	9
Prof. Dr. Müller	Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg - Universität	14/2191	10
Prof. Dr. Reimers	Fachhochschule Kiel	14/2390	12
Prof. Schmidt	Fachhochschule Flensburg	14/2426	14
Prof. Dr. Block	Fachhochschule Westküste	14/2183	15
Herr Claußen	Musikhochschule Lübeck	14/2424	17
Herr Maschke Herr Lempart	Landes-ASTen-Konferenz	Anlage	21

Dr. Rempe	Hauptpersonalrat (K)	14/2289 14/2348 14/2425	25
Herr Hansen	Personalrat (W) der CAU	14/2263 14/2368	25
Dr. Nielsen	Personalrat (W) der MUL	14/2375	25
Herr Hethey	Personalrat (W) der BU		25
Frau Heller	Personalrat der CAU	14/2376	25
Frau Scheel	Personalrat der MUL		25
Frau Amann Frau Dr. Drewing	Landeskonzferenz der Hochschulfrauen- beauftragten	14/2420	27
Prof. Dr. Eckert	Deutscher Hochschul-Verband	14/2169	28
Prof. Dr. Offermann	Hochschullehrerbund	14/2354	28
Dr. Rempe	Verband Hochschule und Wissenschaft	14/2391	28
Herr Hansen	GEW	14/2371	29
Dr. Petersen	DAG	14/2404	29

### **Schriftliche Stellungnahmen**

#### **Verband/Institution**

#### **Umdruck**

DGB	14/2392
Autonomes FrauenLesben Referat des AStA der CAU	14/2398

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1479

(überwiesen am 10. Juni 1998)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/1535

(überwiesen am 2. Juli 1998)

hier: **Anhörung**

**Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Umdruck 14/2230

Der Rektor der CAU, Professor Dr. Haensel, beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß die eingereichte schriftliche Stellungnahme zwar schon zum Referentenentwurf gefertigt worden sei, daß sie aber auch für den Entwurf der Landesregierung noch Gültigkeit habe.

In Ergänzung der vorgelegten Stellungnahme in Umdruck 14/2230 führt Professor Dr. Haensel im weiteren folgendes aus: Im März, als der Referentenentwurf vorgelegt worden sei, sei noch nicht voraussehbar gewesen, wann das Hochschulrahmengesetz erlassen werden würde. Inso-

weit habe man damals noch verstanden, daß es eine sogenannte kleine und später dann eine große Hochschulgesetznovelle habe geben sollen.

Da inzwischen das Hochschulrahmengesetz aber verabschiedet worden sei, seien die Hochschulrektoren übereinstimmend der Meinung, daß man sich diese kleine Novelle ersparen könnte und daß man alle Probleme in einem etwas größeren Rahmen regeln sollte.

Das habe den einfachen Grund, daß durch eine solche doppelte Novellierungsmaßnahme - er spreche hier, wie er meine, für alle Hochschulen - zu viele Kräfte in den Gremien und der Verwaltung gebunden würden und viel Zeit damit verlorengelasse.

Darüber hinaus hingen verschiedene Punkte auch sehr stark zusammen, so daß es sich nicht als sehr glücklich darstelle, in einem kleineren Schritt bereits Teile des Hochschulgesetzes zu novellieren und dann später die große Reform anzuschließen.

Den einzigen Punkt, wo eine etwas größere Eile notwendig erscheine, könnten nach seiner Meinung die **Zielvereinbarungen** nach § 15 a darstellen im Hinblick auf die vorgesehene Einführung der Globalisierung der Hochschulhaushalte für das Jahr 1999.

Das Instrument der Zielvereinbarungen werde generell begrüßt, weil man sich davon erhoffe, über größere Zeiträume Planungssicherheit zu gewinnen. Auch der Wettbewerb mit anderen Hochschulen und die Profildgewinnung der einzelnen Hochschulen seien keinen schlechten Elemente. Insoweit sei die Grundidee der Zielvereinbarungen sicherlich eher zu begrüßen als zu kritisieren.

Allerdings sehe man in der Tatsache, wie die Zielvereinbarungen in § 15 a definiert seien, die Gefahr, daß es zu unterschiedlichen Ansichten zwischen den Hochschulen einerseits und dem Ministerium andererseits kommen könne.

Wenn unter § 15 a Nr. 1 „Ziele für Reformen und deren Umsetzung in den Hochschulen“ formuliert werde, sage er für die CAU voraus - auch hier glaube er sich in Übereinstimmung mit seinen Kollegen -, daß die Hochschule unter Reformen zunächst einmal die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre in den Hochschulen verstehe, auf die dann die etwaige Anpassung der Hochschulstrukturen ausgerichtet sein müsse. Eine Reform impliziere immer irgendwelche allgemeinen Ziele, und das wäre nicht das, was die CAU an die erste Stelle setzen wollte. Die Universitäten seien Anstalten für Forschung und Lehre, und das sei das, was man stets mit der obersten Priorität versehen wolle.

Wenn man die weiteren Punkte mit der Ministeriumsbrille lesen wolle, so glaube er, daß die Nummer 4, in der „die Höhe der Landesmittel und die Festlegung des Stellenplans für die Hochschulen für einen mehrjährigen Zeitraum im Rahmen des Haushaltsrechts“ angesprochen würden, für das Ministerium der bedeutendste Punkt sei. Er vermute, daß dann zunächst einmal überlegt werde, welche Mittel in den kommenden Jahren überhaupt zur Verfügung stehen könnten und daß bei anzunehmenden sinkenden Niveaus die Frage an die Hochschulen gestellt würde, was mit den Mitteln geschehe, um korrigierend eingreifen zu können.

Insoweit sei festzuhalten, daß die Rektoren mit den Nummern 1 bis 5 nicht total einverstanden seien, weil man vermute, daß hier eine Quelle von langen unersprießlichen Diskussionen zwischen Hochschulen und Ministerium zu erwarten sein werde.

Zu Punkt 2 der Stellungnahme „**hochschulübergreifende Studiengänge**“ sei folgendes vorzutragen. In diesem Entwurf und bei diesen Formulierungen werde nach Meinung der Rektoren offensichtlich vorrangig an die Hochschulen des Landes gedacht. In seinen weiteren Ausführungen wolle er nun alleine für die CAU sprechen. In der CAU sei die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen eher zwischen Universitäten anzunehmen als zwischen Universitäten und Fachhochschulen, wenn es um gemeinsame Studiengänge gehe. Und um nicht falsch verstanden zu werden: Die CAU sei an einer Zusammenarbeit mit den Kollegen der Fachhochschule Kiel sehr interessiert sowie auch mit den Kollegen der Muthesius-Hochschule. Aber dies könne nur mehr eine technische Zusammenarbeit sein. Zu nennen sei hier das Sharing von Ressourcen. Ob man hier allerdings wirklich zu hochschulübergreifenden Studiengängen kommen könne, könne er sich nicht vorstellen.

Wenn die CAU an hochschulübergreifende Studiengänge denke, dann sei damit selbstverständlich die MUL gemeint, aber ansonsten doch eher die Hochschulen außerhalb des Landes. Und wenn dies so sei, könne man sich nicht mit dem Gedanken anfreunden, daß es Prüfungsausschüsse geben solle, die sozusagen die Rechte und Pflichten von Fachbereichskonventen übernehmen. Das ergäbe eine völlige Verzerrung der inneren Struktur einer Hochschule, die zunächst in der Leitungsebene - Rektorat und Senat - gewisse Aufgaben habe, die fakultätsübergreifend seien. Und dann gebe es die Dekanate und die dazu gehörigen Fachbereichskonvente, die auf Fakultätsebene arbeiteten. Und wenn man nur für die Studiengänge neue Strukturen außerhalb dieser Fakultäten errichten wollte, die die Rechte der Fakultäten übernehmen sollten, dann erreiche man damit, daß innerhalb der Fakultäten wirklich ein völlig undurchsichtiger Kompetenzwirrwarr entstehe. Aus diesem Grunde sei die CAU der Meinung - das werde auch in der Stellungnahme dargelegt -, daß es schon gemeinsame Ausschüsse geben könnte, die der Koordination dienten, aber nicht solche, die die Rechte von Fakultätskonventen übernehmen.

Zu Punkt 3 **Personalstruktur/Professorenämter** müsse folgendes überlegt werden. Bei allem Respekt gegenüber den Autoren des Gesetzentwurfes halte er, Professor Dr. Haensel, diese Überlegungen realistisch gesehen für „Unsinn“. Es sei zu bedenken, daß sich auf die Professurenämter, also C 3- oder C 4- oder vielleicht auch C 2-Professuren, Personen bewürben, die nach ihrer Promotion auf zeitlich begrenzten Assistentenstellen nach C 1 oder sonstigen Stellen gesessen hätten. Selbst wenn man nun die Habilitation abschaffen wollte beziehungsweise geeignete Maßnahmen fände, um von einem Habilitationsalter von 40 Jahren herunterzukommen, sei es einerseits für Vierzigjährige unzumutbar sowie andererseits am Markt vorbei geplant, zu meinen, daß sich Fünfunddreißigjährige oder Vierzigjährige noch einmal auf eine auf sechs Jahre begrenzte Professur bewerben würden, auch bei der Option, noch einmal eine Verlängerung ins Auge fassen zu können. Sollte Schleswig-Holstein als einziges Land eine solche Regelung treffen, dann würde dies Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Hochschulen in Deutschland bedeuten, und selbst wenn dies eine Maßnahme für alle Bundesländer sein sollte, was er sich im Grunde nicht vorstellen könne, würde die CAU an andere Länder wie beispielsweise England oder die USA hochqualifizierte Nachwuchskräfte verlieren, beziehungsweise es würde sich keiner mehr die Hochschulkarriere aussuchen. Beides wäre für die Zukunft der Universitäten und sicherlich auch der Fachhochschulen sehr negativ. Aus diesen Gründen sei die neue Regelung abzulehnen.



## **Medizinische Universität Lübeck**

Umdruck 14/2419

Der Rektor der MUL, Professor Dr. Kühnel, stimmt im wesentlichen den Ausführungen von Rektor Professor Dr. Haensel zu und erläutert dann im einzelnen die von der Medizinischen Universität zu Lübeck eingereichte Stellungnahme in Umdruck 14/2419.

## **Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg - Universität**

Umdruck 14/2191

Der Rektor der BU Flensburg, Professor Dr. Müller, betont, daß sich auch die BU der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz vom 21. April 1998 uneingeschränkt anschließen. Die BU habe ihre Änderungswünsche in ihrer Stellungnahme vom 4. Mai 1998 (Umdruck 14/2191) niedergelegt. Die darin vorgebrachten Wünsche seien BU Flensburg-spezifisch und hätten sich seit dem Mai nicht geändert.

Im Rahmen seiner weiteren Erläuterungen der Stellungnahme betont Professor Dr. Müller, daß die BU bisher nicht in Fachbereiche gegliedert sei, daß sie aber vom Ministerium die Auflage bekommen habe, dies in irgendeiner Form zu tun, wobei man nun in Erwartung der Hochschulgesetznovelle überlege, ob es überhaupt sinnvoll sei, **Fachbereichsgliederungen** anzustreben. Es sollte aber gewährleistet sein, daß Rücksicht darauf genommen werde, daß Senat und Fachbereichskonvent in einer Einheit vorhanden seien. Daher die Forderung: „Die Rechte des Senats nach § 39 Abs. 2 Nr. 6 bleiben unberührt.“

Die Forderungen zur Änderung des § 219 Landesbeamtengesetz, **Professuren auf Zeit** besetzen zu können, begründet Professor Dr. Müller damit, daß dies eine grundsätzliche Möglichkeit sei, aus den Lebenszeitbeamtenstrukturen herauszukommen und eine gewisse Flexibilität in die Studiengänge hineinzubekommen.

Eingehend auf den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 14/1535, den er als eine Flensburg-spezifische Regelung bezeichnet, spricht Professor Dr. Müller von dem Problem, daß die BU Flensburg Lehrkräfte für besondere Aufgaben in einem Übermaß habe. Diese **Lehrkräfte für besondere Aufgaben** könnten nach § 25 Hochschulgesetz nicht voll stimmberechtigt an den Gremien teilnehmen. Dies sei für sieben Personen an der BU der Fall. Es handle sich dabei vorwiegend um Hochschulassistenten und einen akademischen Rat. Die übrigen Lehrpersonen seien alle Lebenszeitbeamte, Studienräte, Oberstudienräte und so weiter, die als Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben tätig seien und die von der akademischen Selbstverwaltung bei der Überleitung der ehemaligen PH in die Universität nicht berücksichtigt worden seien. Unter diesem Aspekt würde es sinnvoll erscheinen, hier eine Lösung zu finden. Die Lösung des SSW sei eine Möglichkeit. Eine weitergehende Lösung wäre allerdings, die entsprechenden „Mittelbauer“, die diese Personen letztendlich seien, als solche zu behandeln und überzuleiten. Das sei in anderen Bundesländern kostenneutral gemacht worden.

In Schleswig-Holstein bestehe allerdings die spezifische Schwierigkeit, daß die LVVO einen Riegel vorschlebe, weil es bei akademischen Räten nur die Möglichkeit gebe, Lehrverpflichtungen mit acht oder maximal zehn Stunden einzugehen. Das sei in anderen Bundesländern anders. Dort würden entsprechende Dienstverträge mit den akademischen Räten geschlossen, nach denen dann höhere Lehrverpflichtungen möglich seien.

Von daher müßte eine Lösung für die BU gefunden werden, die dieses Problem löse. Die BU sei kooperationsbereit, auch in Zusammenarbeit mit dem Personalrat über sinnvolle Lösungen nachzudenken. Die jetzige Situation stelle eine starke Behinderung der jetzigen Gremienarbeit dar.

## Fachhochschule Kiel

Umdruck 14/2390

Der Rektor der Fachhochschule Kiel, Professor Dr. Reimers, schließt sich den Ausführungen von Professor Dr. Haensel dahin an, daß es auch der Fachhochschule Kiel als verfrüht erscheine, insbesondere in Anbetracht der Gesamtdiskussion der neuen Eckdaten der Hochschulgesetzgebung, zwei wesentliche Aspekte aus dem ganzen Paket diskutieren und vorab novellieren zu wollen. Auch zur Lösung der Architekturprobleme werde kein unmittelbarer Handlungsbedarf durch das Vorziehen einzelner Punkte gesehen; denn selbst eine schnelle Gesetzgebung in Einzelpunkten werde nicht zu der Lösung dieses Problems beitragen, sondern es müßten hier andere Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Die eingereichte Stellungnahme Umdruck 14/2390 ergänzt Professor Dr. Reimers mit der Bemerkung, daß es in seiner Fachhochschule schon **hochschulübergreifende Studiengänge** gebe. Man arbeite durchaus mit anderen Hochschulen zusammen. Es gebe eine spezielle Kooperation mit der Muthesius-Hochschule, ohne daß es dafür einer besonderen gesetzlichen Regelung bedürfe.

Wenn es aber eine gesetzliche Regelung geben sollte, die soweit gehe, daß dafür extra Gremien einzurichten seien, so könne er sich nur vorstellen, daß diese Gremien auf jeden Fall zuvor die Zustimmung aller betroffenen Fachbereiche und des Senates erführen. Dies wäre ein demokratisches Grundprinzip, weil es sich dabei um die betroffenen Einrichtungen handele, die entsprechende Rechte abzutreten hätten.

Wieweit das Rektorat betroffen wäre, darüber müßte in diesem Zusammenhang dann auch nachgedacht werden.

Wenn diese Gremien aber alle den Detailregelungen zustimmen müßten, die dort getroffen würden, und den abzutretenden Rechten - so fährt Professor Dr. Reimers fort -, dann könne man sich natürlich fragen, ob man das rechtlich überhaupt noch vernünftig fassen könne oder ob man nicht lieber die Vorschrift ganz allgemein fassen sollte, daß man es den Hochschulen im Einzelfall überlasse, wie die Kooperation auszugestalten sei.

Bezüglich der **Zielvereinbarungen** bedaure die Fachhochschule, daß der Begriff des Stellenplanes dort so rigoros aufgenommen worden sei. Die Fachhochschule Kiel sehe sich hier im

Verbund der Hochschulen Schleswig-Holsteins als Außenseiter. Das liege an der spezifischen Struktur der Hochschule. Die Globalisierung solle im Grunde zu einer stärkeren Flexibilisierung des Haushaltes führen. Die Fachhochschule sehe aber in der starken Bindung an den Stellenplan gerade die Hauptfessel. So habe beispielsweise die Fachhochschule kaum die Möglichkeit, Personen, die gehen wollten, zu halten, indem man ihnen im Beförderungswege die längst zustehende Beförderung zuspreche. Hier könne die Gefahr bestehen, daß durch die Zielvereinbarungen eine noch größere Einschränkung erfolge.

Was die **Berufungen auf Zeit** angehe, schließe er sich der Ablehnung seiner Vorredner an; es sollte jedoch Ausnahmemöglichkeiten geben, um Experimente in der Form zu ermöglichen, daß man einen neuen Bereich beginne und nach einer bestimmten Zeit entscheide, ob man damit fortfahren solle oder nicht. Damit wäre man dann nicht gezwungen, über eine bestimmte Person einen nicht effektiv arbeitenden Bereich weiterschleppen zu müssen.

## **Fachhochschule Flensburg**

Umdruck 14/2426

Der Rektor der Fachhochschule Flensburg, Professor Schmidt, beruft sich ebenfalls auf die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz und unterstreicht die Aussage von Professor Dr. Müller zu den **gemeinsamen Studiengängen** dahin, daß in Flensburg eine gute Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Projekte mit der BU bestehe. Die vorgesehenen formalen Bedingungen von gemeinsamen Gremien und ähnlichem seien für kleinere Hochschulen, wie es auch die Fachhochschule Flensburg sei, kaum zu erfüllen. Insofern sollte hier an eine Lockerung der Vorschriften gedacht werden.

Eine wichtige Frage erweise ihm auch der Status der Studierenden; diese Frage sei bisher noch nicht angesprochen worden. Beide Flensburger Hochschulen legten bei einer solchen Kooperation Wert darauf, daß die Leistungen, die jede Hochschule zu erbringen habe, auch angerechnet werde. Es könne also nicht sein, daß zum Beispiel Studierende, die bei der BU eingeschrieben seien und Leistungen von der Fachhochschule in Anspruch nähmen, bei der Fachhochschule weder kapazitätsrechtlich noch haushaltsrechtlich in Erscheinung träten. Hierfür müsse eine Regelung gefunden werden. Wenn eine doppelte Einschreibung rechtlich auch problematisch sei, müsse dennoch eine Regelung angestrebt werden.

## Fachhochschule Westküste

Umdruck 14/2183

Der Rektor der Fachhochschule Westküste, Professor Dr. Block, verweist auf die schriftlich eingegangene Stellungnahme in Umdruck 14/2183 und unterstreicht noch einmal die grundsätzlich Befürwortung von **Zielvereinbarungen**, erklärt jedoch gleichzeitig, daß es für den Senat nicht ganz einfach gewesen sei, dazu eine Position zu entwickeln, weil man sich unter diesen Zielvereinbarungen nichts besonders Konkretes habe vorstellen können. Es habe Unklarheiten über den Inhalt gegeben und darüber, welchen Charakter solche Zielvereinbarungen haben könnten. Aufgrund dieses Defizits habe seine Hochschule fast einen Blankoscheck ausgestellt, wobei man hoffe, nicht enttäuscht zu werden.

Bezüglich der Zielvereinbarungen wolle er noch einmal unterstreichen, daß die FHW, die gegründet worden sei, um die Region voranzubringen, nicht einseitig auf eine simple Zahl von auszubildenden Studenten eingeengt werden dürfe. Dies bedeutete einen Rückschritt. Deshalb begrüße er hier noch einmal ausdrücklich die Forderung des Kollegen Professor Dr. Reimers, daß sich Schleswig-Holstein einen Ruck geben sollte. Das, was Bayern als Bastion des Widerstands gefordert habe, nämlich die Forschung als Aufgabe der Hochschulen in das Gesetz aufzunehmen, sei auch für Schleswig-Holstein zu befürworten.

Was die geplante **Professur auf Zeit** angehe, so sei festzuhalten, daß die FHW den Globalhaushalt bereits modellhaft mit einem eigenen Stellenplan praktiziere. Allerdings sei man noch hinter der Praxis beispielsweise von Nordrhein-Westfalen zurückgeblieben; denn Zeitverträge die durch den Stellenplan nicht gedeckt seien, dürften bisher ja nicht abgeschlossen werden. Dies bezeichne er als „unsinnig“. Bekenne man sich zur Autonomie der Hochschulen, dann müsse das - auch wenn es für den Übergang noch einen Stellenplan geben müsse - mit einer gewissen Flexibilität einhergehen. Die FHW habe das Ministerium mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß Nordrhein-Westfalen von Anfang an bei seinen modellhaften Versuchen bereits im Jahre 1993 den Passus aufgenommen habe, daß bis zu 5 % Zeitverträge abgeschlossen werden dürften. Dies könnte ein Mittel sein, mit dem ein ehrlicher Globalhaushalt erstellt werden könnte.

Wichtig sei für die FHW einerseits - so fährt Professor Dr. Block fort -, daß die **Zielvereinbarungen** in einem Beratungsprozeß entstünden. Dies dürfe kein einseitiges Oktroi sein. Dies bedeute andererseits, daß dann, wenn das Ziel nicht erreicht werde, auch eine Sanktionsmöglich-

lichkeit gegeben sein müsse, auch wenn eine solche Sanktion einmal gegen die Hochschule ausfallen könne.

Bezüglich der Professuren auf Zeit erinnert Professor Dr. Block daran, daß Professoren an Fachhochschulen in Schleswig-Holstein bereits eine zweijährige Probezeit in Form des Beamtentstatus auf Zeit hätten. Dies müsse mit bedacht werden, wenn man eine sechsjährige Zeitprofessur in Erwägung ziehe. Die FHW habe nämlich heute schon Schwierigkeiten gutes Personal zu bekommen. Heute sei eine Besetzung einer neuen Stelle sehr viel schwieriger als noch vor zwei bis drei Jahren, als die Rezession die Fachhochschulen für Bewerber viel interessanter gemacht habe. Heute sei das von den Fachhochschulen geforderte Personal nur noch sehr schwer zu bekommen, weil die Wirtschaft attraktivere Verträge bieten könne.

Im übrigen müsse noch darüber nachgedacht werden, daß dann, wenn man Professuren auf Zeit anbiete, den Fachhochschulen die Möglichkeit gegeben werden müsse, auch andere Personalkategorien auf Zeit anzubieten. Er denke hier zum Beispiel an eine Beschäftigung von Laboringenieuren auf Zeit und ähnliches. Hier sehe die FHW einen noch größeren Handlungsbedarf als bei den Professuren auf Zeit.



## Musikhochschule Lübeck

Umdruck 14/2424

Der Kanzler der Musikhochschule Lübeck, Herr Claußen, bezieht sich vorrangig auf die Ausführungen des Rektors der CAU, die von ihm zu unterstützen seien, und erläutert sodann die von der Musikhochschule eingereichte Stellungnahme in Umdruck 14/2424.

In der sich anschließenden **Diskussion** fast Abg. Geißler die Vorträge aus der Sicht der CDU zusammen und fragt nach den Meinungen der Rektoren für den Zeitrahmen zur Vorlage einer umfassenden Hochschulnovelle.

Professor Schmidt teilt mit, daß nach Beratung des Referentenentwurfs in der Landesrektorenkonferenz Ministerin Böhrk gebeten worden sei, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und die Thematik zusammen mit der anstehenden großen Novellierung zu behandeln. Das Ministerium habe daraufhin geantwortet, daß man die sogenannte große Reform im Sinne der Änderung nach dem HRG noch Anfang nächsten Jahres angehen wolle.

Weiter will Abg. Geißler wissen, welche Möglichkeiten es für das Parlament geben könnte, weiterhin bei der Mittelzuwendung eingebunden zu bleiben, ohne daß die Autonomie der Hochschulen in unerwünschter Weise eingeschränkt werde. Außerdem befürchtet er, daß die Zuteilung der Mittel vom Einhalten der Zielvorstellungen abhängig sein könnte, und will wissen, ob der Verweis auf die §§ 2, 17 und 20 des Hochschulgesetzes nach Meinung der Rektoren ausreiche, um sicherzustellen, daß die Hochschulen auch dann die Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben bekämen, wenn bestimmte Zielvereinbarungen nicht abgeschlossen würden, wenn beispielsweise die Universitäten nicht bereit seien, den inhaltlichen Wünschen und Vorgaben des Landes Rechnung zu tragen.

Professor Dr. Haensel geht davon aus, daß auch dann, wenn Zielvereinbarungen nicht zustande kämen, die staatliche Verpflichtung zur Finanzierung der Hochschulen nicht obsolet sei. Dies bedeute allerdings nicht, so meint Professor Dr. Haensel, daß man nicht über die inneren Strukturen gemeinsam diskutieren könne. Zielvereinbarungen dürften allerdings nicht erster Zweck von Hochschulen sein. Erster Zweck sei und müsse bleiben Forschung und Lehre auf höchstem Niveau. Zielvereinbarungen könnten allerdings unter Umständen dazu führen, innere Strukt-

ren anzunehmen, die vermutlich aber von der Politik angefordert würden. Selbstverständlich könne man aber für die Gewährung des Budgets auch solche Punkte festlegen und die Hochschulen dann an deren Einhaltung messen. Die CAU beispielsweise habe nicht die Illusion, sich völlig aus der staatlichen Kontrolle entziehen zu können. Man erlebe allerdings im Moment etwas, so fügt Professor Dr. Haensel hinzu, was man hoffentlich in Zukunft wirklich abbauen werde, nämlich das sogenannte Mikromanagement, weil sich das Ministerium während des gesamten Jahres auch um die inneren Angelegenheiten der Hochschulen kümmere, die es eigentlich nichts angehe. Deshalb könne man zwar, wie gesagt, die großen Linien in den Zielvereinbarungen vorgeben, aber nicht mehr.

Auf die Fragen des Abg. Weber, ob die Rektoren den Vorschlägen der Fachhochschule Westküste über die Zielvereinbarungen in I Nr. 2 und Nr. 4 der Stellungnahme betreffend „die Meßbarkeit des Grades der Zielerreichung“ und „die Verbindung der Zielerreichung mit Anreizen“ zustimmen könnten, führt zunächst Kanzler Neumann von der CAU folgendes aus. Es sei grundsätzlich ein interessanter Ansatz, über Anreize und korrespondierend über Sanktionen ein Leistungssystem zu erstellen. Die Frage sei aber, worüber man sich vereinbaren wolle oder müsse. Nicht nur er habe den Eindruck, daß einerseits zu sehr quantitative Fragestellungen die Zielvereinbarungen bestimmten und andererseits bestimmte hochschulpolitische Zielsetzungen, die nichts mit dem originären Aufgabenfeld einer Hochschule zu tun hätten, im Vordergrund stünden. Dies werde insbesondere in § 15 a Abs. 1 Nr. 1 bis 3 deutlich, in denen mehr die Hochschulpolitik im Vordergrund stehe als die leistungsorientierte Aufgabenstellung der Hochschulen.

Vom Grundsatz könne man ja zu den Zielvereinbarungen sagen, wenn die vernünftigen und richtigen Elemente damit verbunden seien.

Zur Frage des Abg. Geißler, wie das Finanzregime auf der Grundlage einer Zielvereinbarung sich entwickeln solle, sei zunächst festzuhalten, daß es sich in Schleswig-Holstein um staatliche Hochschulen handele. Damit werde die Beziehung zwischen dem Träger der Hochschule und den Hochschulen nicht durch Zielvereinbarungen bestimmt, sondern der Staat habe vielmehr eine Trägerverantwortung.

Hinsichtlich der Finanzierungsgliederung könne er sich vorstellen, daß den Hochschulen eine Grundfinanzierung gesichert bleibe, um die Probleme des Alltages regeln zu können, und daß die Zielvereinbarungen besondere Komponenten und Entwicklungslinien in der jeweiligen Fachstruktur der Hochschulen vereinbarungsgemäß festlegten und sich damit letzten Endes die Finanzierung verbinde.

Wenn dies nicht geschehe, komme man sehr schnell in eine Ungleichheit grundsätzlicher Art. Es dürfe nicht passieren, daß die Hochschulen in jeder Zielvereinbarungsverhandlungsrunde per se in Frage gestellt würden. Im übrigen erwarte er durchaus, daß die Beratungen über die Zielvereinbarungen mit Beteiligung des Landtages stattfänden und kein isoliertes Verfahren zwischen den Hochschulen und Kultusministerium darstellten.

Professor Dr. Müller fordert, bei der Vereinbarung von Zielvereinbarungen die Gesamtkonzeption sämtlicher Hochschulen nicht aus dem Auge zu verlieren. Das Fehlen einer solchen Konzeption habe man leidvoll bei der Konzentration der Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer in Flensburg erfahren. Hier wären beispielsweise vorab Zielvereinbarungen sehr hilfreich gewesen.

Die Frage von Abg Geißler, ob die Gefahr bestehen könne, daß die Hochschulen gegeneinander ausgespielt werden könnten, je nachdem, ob sie die Zielvereinbarungen mehr oder weniger freiwillig abschließen, wird von Professor Dr. Block dahin beantwortet, daß es darauf ankomme, wie die Zielvereinbarung zustande kämen. Wenn man sich auf Zielvereinbarungen im Gesetz verständige, könnten die Hochschulen nicht Obstruktion betreiben. Es müsse allerdings zu einem vernünftigen Verfahren mit genügend Zeit kommen. Daß damit mehr Wettbewerb in die Hochschullandschaft und in die Finanzierung der Hochschulen komme, sei klar. Das sei aber auch gewünscht. Er sei zugegebenermaßen für mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen und in den Hochschulen, aber dann müsse man auch die Konsequenz sehen, daß einmal ein Wettbewerb gegen eine Hochschule ausgehe könne.

Im weiteren begründet Professor Dr. Block kurz die unter den Zielvereinbarungen seiner Stellungnahme erörterten Punkte I.2 und I.4. Bei beiden Vorschlägen handele es sich um eine einvernehmliche Position des Senats. Es könnte beispielsweise zur Meßbarkeit für die Fachhochschule Westküste die Zielvereinbarung geben, 25 % der Studierenden müßten mindestens ein Semester im Ausland verbringen. Das sei heute schon in 13 % bis 14 % der Fälle im Praxissemester der Fall. Eine solche Zielvereinbarung innerhalb der nächsten drei Jahre sei durchaus vorstellbar, dann allerdings müßten auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, und es müßte von der FHW akzeptiert werden, daß dann, wenn diese Zielvereinbarung nicht erreicht werden könne, diese Mittel nicht flössen.

Eine andere Zielvereinbarung für die FHW könnte sein - über andere Fachschulen wolle er hier nicht sprechen -, daß zwei Drittel der Absolventen zwischen dem achten und neunten Semester ihr Examen machten. Wenn das nicht erreichbar sei, stimme etwas für seine Hochschule nicht,

und dann müsse darüber geredet werden, ob möglicherweise der entsprechende Fachbereich Mittelabflüsse in Kauf zu nehmen habe.

Eine weitere Zielvereinbarung könnte sein, daß 50 % der Diplomarbeiten in der Praxis, verbunden mit einem Besuch des Professors vor Ort, erstellt würden, wo dann auch über einen konkreten Technologietransfer in die Firma gesprochen werden könnte. Dies bedeute einige Reisekosten, aber es könnte sich als ein durchaus erfolgreiches Modell darstellen. Dies sei der Hintergrund, der mit den Forderungen I.2 und I.4 verbunden sei.

Die weitere Diskussion dreht sich vornehmlich um die Proportionalität von Zielvereinbarungen und Mitteleinsatz. Es besteht Einigkeit unter den Rektoren, daß hier noch sehr viel Diskussionsbedarf vorhanden ist. Dabei gehe es um eine andere Art zu denken als nur um die einfache Art der Finanzaufweisung aufgrund der Kriterien, die im Gesetzentwurf vorgegeben seien. Wichtig sei auch der Vergleich mit Universitäten anderer Bundesländer sowie eine bundesweite Bestandsaufnahme der Erfahrungen, die andere Bundesländer mit dem neuen Modell gemacht hätten. Im übrigen müsse eine qualitative und quantitative Differenzierung angesichts der Größenverhältnisse der einzelnen Hochschulen im Lande möglich sein.

## **Landes-ASten-Konferenz**

siehe Anlage

Herr Lempart betont eingangs als Mitglied der Landes-ASten-Konferenz, daß die Landes-ASten-Konferenz ihn und Herrn Maschke beauftragt habe, die Stellungnahme der Konferenz zum Hochschulgesetzentwurf vorzutragen. Diese Aufgabe wolle man sich teilen.

Herr Maschke spricht zunächst die **studentische Mitbestimmung** am Beispiel der Zielvereinbarungen an. Über den Abschluß der Zielvereinbarungen seien im Gesetzentwurf keine konkreten Regelungen vorgegeben worden. Über die Beteiligung der Studierenden heiße es sogar ausdrücklich, daß bewußt keine Regelungen hierzu vorgenommen worden seien. Dies ignoriere unter anderem die Tatsache, daß die Studenten im vergangenen Wintersemester einen bundesweiten Streik durchgeführt hätten, in welchem entgegen der allgemein üblichen Meinung nicht nur für mehr Geld protestiert worden sei, sondern vor allen Dingen für mehr Mitbestimmung in dem nach wie vor nicht demokratischen Raum der Hochschule.

Verschiedenste Politiker hätten sich damals dahin gehend geäußert, daß in Zukunft die Interessen der Studierenden gesondert berücksichtigt werden sollten, so auch Ministerin Böhrk in den „Kieler Nachrichten“.

Im vorliegenden Gesetzentwurf heiße es jetzt aber, daß Regelungen über die Beteiligung der Studierenden erst in der noch ausstehenden großen Novelle getroffen werden sollten. Dies stehe in einem nicht zu vereinbarenden Gegensatz dazu, daß die ersten Zielvereinbarungen in bezug auf die Studienstrukturreform und vor allem auf die Globalisierung der Haushalte bereits im kommenden Jahr, also vor dem Termin des Beginns der Globalisierung am 01.01.2000 getroffen werden sollten. Bei einer solchen Regelung würden die Studierenden bewußt umgangen.

Hieraus folge für die ASten, daß es keine Zielvereinbarung ohne Beteiligung der Studierenden geben dürfe. Die Beteiligung der Studierenden an den Zielvereinbarungen sei noch in der kleinen Novelle zu regeln. Bevor die Beteiligung der Studierenden nicht gesetzlich geregelt sei, dürften keine Zielvereinbarungen im Alleingang zwischen Ministerium und Rektoraten ausgehandelt werden.

Am Aufstellen der Zielvereinbarungen seien dementsprechend die vier Statusgruppen, die die Gruppenuniversität ausmachten, sowie die Frauenbeauftragte zu beteiligen.

Zur Beteiligung an den Zielvereinbarungen heiße es, daß diese Regelungen in den Regelungen zur Struktur der Hochschulleitung in der großen Hochschulgesetzesnovelle gewährleistet würden.

Für die ASten-Vertreter sei nicht ersichtlich, welcher unmittelbare Zusammenhang zwischen der Struktur der Hochschulleitung und der studentischen Mitbestimmung gegeben sei, da wohl nicht anzunehmen sei, daß die Hochschulleitung in Zukunft sich aus Studierenden zusammensetzen werde.

Selbstverständlich sei eine Öffnung der Hochschulleitung über die Gruppe der Professur hinaus auch für die anderen Hochschulmitglieder und über den Tellerrand der Hochschule hinaus, wie es im hessischen Hochschulgesetzentwurf bereits vorgesehen sei, dringend notwendig. Regelungen über die studentische Mitbestimmung generell und die Zielvereinbarungen speziell würden hierdurch aber in keiner Weise ersetzt.

Wenn es politisch tatsächlich gewollt sei, eine effektivere Form der Hochschule umzusetzen, führe kein Weg daran vorbei, die bestehenden Strukturen der Hochschulen, die zur Zeit noch eine Mehrheit konservativer Professoren habe, anzutasten. Natürlich verstehe es sich von selbst, daß sich das Land Schleswig-Holstein nicht eigenmächtig über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 hinwegsetzen könne, von seiten der Studierenden bestehe aber trotz allem ein dringender Revisionsbedarf.

Es gehe darum, im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen den Einfluß der progressiven Kräfte innerhalb der Hochschulen zu stärken. Dies könne durch das sogenannten Berliner Modell erreicht werden, das die professoralen Mehrheiten keineswegs antaste, sondern lediglich den Wahlmodus für einen Teil der Professuren so ändere, daß die für die verfassungsgerichtlich festgeschriebenen Mehrheiten notwendigen Professuren von allen Hochschulmitgliedern gewählt würden.

Hierdurch erhoffe man sich eine Stärkung der progressiven Kräfte in der Hochschule, insbesondere in der Gruppe der Professoren, die es momentan schwer hätten, innerhalb der Hochschule gegen konservative Mehrheiten Reformen durchzusetzen.

Ein weiteres Thema, das über die studentische Mitbestimmung hinaus dringend einer stärkeren Berücksichtigung bedürfe, sei die **Frauenförderung**. Sie sei ebenfalls von den Zielvereinbarungen betroffen. Es sei in den Zielvereinbarungen vorgesehen, Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils vorzunehmen in Bereichen, in denen die Frauen unterrepräsentiert seien. Eine diesbezügliche Änderung lasse aber nach Auffassung der ASten einen zu großen Spielraum für die Frage, wann Frauen unterrepräsentiert seien. Es müßte statt dessen heißen „Maßnahmen zur Herstellung der Geschlechterparität auf allen Ebenen des Wissenschaftsbereiches“.

Des Weiteren seien die Regelungen über dieses Thema in den Zielvereinbarungen falsch am Platze. Es dürfe nicht sein, daß diese Maßnahmen zur Herstellung der Geschlechterparität dem Verhandlungsgeschick der an den Zielvereinbarungen beteiligten Gruppen oblägen, die ja noch nicht einmal feststünden. Maßnahmen dieser Art müßten daher bereits im Gesetz verbindlich geregelt werden.

Um die Maßnahmen zur Frauenförderung noch effektiver zu gestalten und nicht nur deren quantitative Anzahl zu steigern, sei es deshalb dringend notwendig, die Ergebnisse der Frauenförderungsmaßnahmen in die Kriterien zur leistungsbezogenen Mittelvergabe einzubeziehen. Auf diese Art und Weise sei ein Anreiz für Sanktionssysteme für eine erfolgreiche Gleichstellung von Frauen und Männern geschaffen.

Herr Lempart trägt anschließend die als Anlage beigefügte Stellungnahme vor.

Herr Maschke schließt die beiden Vorträge mit folgenden Schlußbemerkungen ab: In bezug auf die Stellung der Professoren sei von seiten der Studierenden noch das Problem der **Habilitation** zu erwähnen. Bereits das gerade in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz sehe die Habilitation nicht weiterhin als Regelvoraussetzung für die Einstellung der Professoren vor. Auch das Hochschulgesetz des Landes sollte in der großen Novelle dahin gehend geändert werden.

Aus der Sicht der ASten sei dies zwar ein Schritt in die richtige Richtung, es sei aber keineswegs endgültig damit getan. Ziel müsse nach wie vor die komplette Abschaffung der Habilitation sein. Die Probleme der Habilitation habe Rektor Dr. Haensel bereits angedeutet.

Abschließend sei von studentischer Seite noch festzustellen, daß eine sinnvolle und effektivere Form der Hochschulen nur zusammen mit den Studierenden zu erreichen sei. Die Studierenden seien substantiell an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Es sei dies nicht nur ein Gebot von Fairneß und Gerechtigkeit, vielmehr liege es auch im eigenen Interesse der Landesregierung und der Hochschulleitungen.

Ein Umgehen der Studierenden bei der Reform der Hochschule fördere die politische Frustration von sich selbstbestimmenden jungen Menschen und beschränke die ihnen durch eine Beteiligung offenstehenden kreativen Möglichkeiten. Das könne politisch nicht gewollt sein.

Abg. Weber interpretiert die Begründung auf Seite 7 des Gesetzentwurfes, wo davon die Rede ist, daß die Beteiligung der Studierenden beim Abschluß von Zielvereinbarungen bewußt noch nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sei, dahin, daß er darin noch kein Präjudiz dafür erkenne, daß die Mitbestimmungsmöglichkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden bei dem Komplex Zielvereinbarungen als ein Beispiel von wesentlichen Aufgaben, die die Hochschulen unter Umständen demnächst zu treffen hätten, verschlechtert worden seien. Damit glaube er nicht, daß man von einem bewußten Schlag der Regierung gegen die Studierenden sprechen könne.

Herr Maschke unterstellt keinen bewußten Schlag gegen die Studierenden, sondern glaubt an ein Versehen. Aber immerhin werde ja davon ausgegangen daß die Globalisierung zum 01.01.2000 beginnen solle und daher bis dahin eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen sein müsse. Die große Gesetzesnovelle werde aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten sein. Daraus eben resultiere die Befürchtung der Studierenden, daß zumindest bei den ersten Zielvereinbarungen die Studenten nicht mitwirken könnten.

Die Mitbestimmung über die vorhandenen Gremien innerhalb der Universität sei für die Studierenden sehr gering. Die Studierenden hätten im Endeffekt nur die Möglichkeit, Sondervoten zu schreiben, und stünden damit vor dem gleichen Problem wie das Parlament, daß sie nämlich nur noch eine bereits ausgehandelte Zielvereinbarung absegnen könnten oder lediglich versuchen könnten, diese irgendwie zu verhindern. Das allerdings könne nicht die Auffassung von Selbstbestimmung sein.



**Hauptpersonalrat (K)**

Umdrucke 14/2289, 14/2348, 14/2425

**Personalrat (W) der CAU**

Umdrucke 14/2263, 14/2368

**Personalrat (W) der MUL**

Umdruck 14/2375

**Personalrat (W) der BU****Personalrat der CAU**

Umdruck 14/2376

**Personalrat der MUL**

Für den Hauptpersonalrat (K) bringt dessen stellvertretender Vorsitzender Dr. Rempe die Stellungnahmen Umdrucke 14/2289, 14/2348 und 14/2425 ein.

Im Namen des Personalrates (W) der CAU lehnt dessen Vorsitzender Herr Hansen die generelle Einführung von Zeitprofessuren strikt ab, unter anderem deshalb, weil es mit diesem Instrument nicht gelingen werde, in geordneter Weise für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sorgen (Umdruck 14/2263). Das Instrument der Zielvereinbarungen werde grundsätzlich bejaht, am Zustandekommen der Zielvereinbarungen müßten allerdings die verschiedenen Hochschulgruppen, insbesondere die Personalräte, mitwirken können.

Auf eine Frage von Abg. Weber erwidert er, Professuren auf Zeit dürften allenfalls in begründeten Ausnahme- und Einzelfällen vergeben werden. Generelle Zeitprofessuren seien unter juristischen, wissenschaftlichen und sozialen Aspekten abzulehnen.

Dr. Nielsen trägt die Stellungnahme des Personalrates (W) der MUL vor, Umdruck 14/2375. Nach seiner Einschätzung kann die Befristung einer C 3/C 4-Professur im Sinne einer Probezeit gerade in den medizinischen Disziplinen sinnvoll sein.

Im Namen des Personalrates (W) der BU begrüßt auch Herr Hethy den Abschluß von Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Landesregierung, die allerdings veröffentlicht werden müßten. Die Annahme des Gesetzentwurfs des SSW sei dringend geboten, denn die sogenannten Lehrkräfte für besondere Aufgaben - fast durchgängig wissenschaftliche Mitarbeiter - deckten an der BU Flensburg 70 % bis 80 % der Lehre ab und müßten deshalb an Entscheidungen, die insbesondere die Lehre betreffen, mitwirken.

Frau Heller trägt als Vorsitzende die Stellungnahme des Personalrates der CAU vor, Umdruck 14/2376.

Frau Scheel vom Personalrat der MUL äußert, sie gebe keine Stellungnahme vor dem Bildungsausschuß ab, weil den von den Personalräten in der Anhörung zum Uniklinikgesetz vorgetragenen Bedenken nicht Rechnung getragen worden und die Anhörung der Betroffenen eine Farce sei.

## **Landeskonzferenz der Hochschulfrauenbeauftragten**

Umdruck 14/2420

Für die Landeskonzferenz der Hochschulfrauenbeauftragten begrüßen Frau Amann und Frau Dr. Drewing die kleine Hochschulgesetznovelle, insbesondere die Festschreibung der Frauenförderung in den Zielvereinbarungen nach § 15 a (Umdruck 14/2420).

**Deutscher Hochschul-Verband**

Umdruck 14/2169

**Hochschullehrerbund**

Umdruck 14/2354

**Verband Hochschule und Wissenschaft**

Umdruck 14/2391

Im Namen des Deutschen Hochschul-Verbandes lehnt dessen Vorsitzender, Professor Dr. Eckert, in seiner Stellungnahme (Umdruck 14/2169) insbesondere die generelle Einführung der Professur auf Zeit kategorisch ab. Gegen den vom SSW vorgelegten Gesetzentwurf bestünden keine Bedenken.

Für den Hochschullehrerbund trägt dessen Vorsitzender, Professor Dr. Offermann, die Stellungnahme vor, Umdruck 14/2354.

Dr. Rempe konzentriert sich beim Vortrag der Stellungnahme des Verbandes Hochschule und Wissenschaft, Umdruck 14/2391, vornehmlich auf das Problem der Befristung von Beschäftigungsverhältnissen im Hochschulbereich und insbesondere von Professuren und kritisiert, daß man es hier mit einer Vielzahl unausgegorener Regelungen zu tun habe.

**GEW**

Umdruck 14/2371

**DAG**

Umdruck 14/2404

Herr Hansen bringt die Stellungnahme der GEW, Umdruck 14/2371, ein. Er hält es für unabdingbar, daß die Verantwortung für die Hochschulen weiterhin beim Parlament liege und der Landtag den Zielvereinbarungen zustimmen müsse. Eine Frage von Abg. Weber beantwortet er dahin, daß der Abschluß von Zielvereinbarungen selbstverständlich nicht den Grundsatz der Hochschulautonomie verletzen, sprich inhaltliche Festlegungen zu Fragen von Forschung und Lehre bestehender Lehrstühle treffen dürfe. Zielvereinbarungen sollten greifen, wenn es um neue Professuren oder Studiengänge gehe oder bestimmte Forschungsrichtungen nicht mehr finanziert werden könnten. Dabei müsse die Hochschule Vorstellungen über ihre zukünftige Ausrichtung angesichts veränderter Ressourcen entwickeln, über diese in einen Dialog mit dem Land eintreten und schließlich das Parlament entscheiden.

Dr. Petersen trägt in groben Zügen die Stellungnahme der DAG, Umdruck 14/2404, vor. Eine Frage von Abg. Dr. Rossmann beantwortet er dahin, die Qualität der Lehre sollte im wesentlichen auf der Grundlage von Befragungen der Studierenden bewertet werden.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer